



Burschen- und Arbeiterverein Vachendorf

Festordnung für das Burschengaufest in Vachendorf:

1. Das Gaufest findet bei jeder Witterung statt
2. Bei Ankunft am Festzelt bitten wir um unverzügliche Meldung beim Festbüro.
3. Die Platzvergabe im Festzelt geschieht nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.
4. Ausschließlich Vereine mit Musikkapellen ist es gestattet, Marketenderinnen zu stellen, diese sind nach Ankunft im Festbüro zu melden. Während der Kirche und des Festzuges besteht Ausschankverbot.
5. Wir bitten alle Vereine am Festgottesdienst teilzunehmen und dabei um diszipliniertes Verhalten. Anständiges Benehmen während des gesamten Festes wird als selbstverständlich erachtet.
6. Mindestabnahmemenge an Festzeichen beträgt 20 Stück. Hierfür erhält jeder Verein ein Erinnerungsgeschenk.
7. Es wird ein Weitpreis sowie ein Meistpreis vergeben. Die Vergabe des Meistpreis richtet sich nach der Beteiligung während des Festzuges.
8. Den Anordnungen der Festleitung, der Zugführer, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei ist ausnahmslos Folge zu leisten. Der Festverein behält sich den Ausschluss/Verweis unangenehm auffallender Personen während des Festes vor.
9. Das Jugendschutzgesetz sowie die Vorschriften und Hinweise des Veranstalters sind auf dem gesamten Festgelände zu beachten.
10. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadensersatzforderungen gegen die verursachende Person oder Verein vor.
11. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verlorene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
12. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr, der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Es gilt die StVO. Parkverbote etc. sind zu beachten.
13. Das mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikbehältnissen oder Dergleichen zu den Veranstaltungen ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen.
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorzeitige Ankündigung das Programm zu ändern.
15. Der Taferlbua ist von den teilnehmenden Vereinen selbst zu stellen. Taferl oder Fahnen stehlen ist in Vachendorf kein Brauch und ist zu unterlassen.
16. Das Anmeldeformular muss bis zum 03. April 2015 – auch bei Nichtteilnahme – ausgefüllt an den Festverein zurückgesendet werden. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Verein die Festbestimmungen an.